

Verwundert

In der Kontroverse, ob es zulässig sei, dass das Regierungspräsidium Darmstadt über den Kopf des Landrats des Main-Kinzig-Kreises hinweg Berufung eingelegt habe, ist Regierungsvizepräsident Graf **verwundert**. Verwundert darüber (GNZ 17.5.08), dass Landrat Pipa das Vorgehen des Regierungspräsidenten für fragwürdig hält, da der Landrat sich doch im März 2007 noch gegen die Wiedereinreise der gesamten Familie ausgesprochen habe.

Dass sich die Lage seit März 2007 entscheidend verändert hat, weil Landrat Pipa und der Helferkreis in vielen Sitzungen diskutiert und eine für alle Seiten gute Lösung gefunden haben, verschweigt der Regierungsvizepräsident. Sein Kenntnisstand beruht auf Schreiben, die mittlerweile nur noch „Schnee von gestern“ sind und von einem weitgehend überholten Sachstand ausgehen. Inzwischen haben sich beide Seiten bewegt, sowohl der Landrat als auch der Helferkreis.

Nach einer langen und sehr gründlichen Auseinandersetzung mit den Details des Falls Kazan entwickelten der Landrat und der Helferkreis auf dieser verbreiterten Informationsbasis eine "win-win-Lösung", die aus folgenden Grundelementen bestand:

- 1. Humanität:** Den gut integrierten Kindern sollte die Rückkehr ermöglicht werden. Dabei ging es besonders um das Schicksal der vier Mädchen und des herzkranken Ömers.
- 2. Verantwortlicher Umgang mit Steuermitteln:** Der Landrat bestand auf einer Verpflichtung des Helferkreises, die öffentliche Hand von entstehenden Kosten zu entlasten und die Abschiebekosten zu übernehmen.
- 3. Verhinderung der Rückkehr des straffällig gewordenen Vaters,** dessentwegen die ganze Familie abgeschoben worden war. Frau Kazan trennte sich von ihrem Mann. Er hat sich inzwischen in der Türkei neu verheiratet.

Im Juli 2007 waren alle Bedingungen erfüllt. Schon im Mai hatte das Regierungspräsidium dem Landrat geschrieben: "Für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Befristungsantrag gestellt werden sollte, bitte ich über diesen **in eigener Zuständigkeit** zu entscheiden, beziehungsweise von der örtlich zuständigen Ausländerbehörde entscheiden zu lassen. Das erforderliche Benehmen wird unter der Bedingung ... erteilt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Abschiebung entstandenen Kosten beglichen werden."

Nichts anderes hat der Landrat getan. Dem Regierungspräsidium hätte es gut zu Gesicht gestanden, die Entscheidung des von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählten Landrates zu akzeptieren. Das hätte die Demokratie gestärkt, hat doch der Main-Kinzig-Kreis die Ausländerangelegenheiten vom Land Hessen übertragen bekommen. Dass dann auch selbstständig entschieden werden kann, dürfte klar sein. Ansonsten wäre ein direkt gewählter Landrat in jeder seiner Entscheidungen abhängig von anderen Behörden, die ihren Sitz in anderen Städten haben und keinen direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern pflegen. Eine Vorstellung, die doch sehr verwunderlich ist.

Verwunderlich ist auch, dass die Genehmigung vom Regierungspräsidium zunächst erteilt und dann wieder "einkassiert" wurde. Genauso wie es jetzt verwundert, dass dem Landrat "die eigene Zuständigkeit" abgesprochen wird. Wunder über Wunder.

Für den Helferkreis

Gründau, den 19.5.2008 Verwundert

Hanna und Hermann Tilp